



**LANDKREIS  
WITTMUND**  
Rechnungsprüfungsamt

# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**2014**

**der**

**Stadt Esens**

---

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. PRÜFUNGSauftrag</b>                                                                                 | <b>4</b>  |
| 1.1 Vorbemerkungen                                                                                        | 4         |
| <b>2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>                                                          | <b>6</b>  |
| 2.1 Gegenstand der Prüfung                                                                                | 6         |
| 2.2 Art und Umfang der Prüfung                                                                            | 6         |
| <b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>                                                                   | <b>9</b>  |
| 3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens                                                                  | 9         |
| 3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres                                                                        | 9         |
| 3.1.2 Eröffnungsbilanz                                                                                    | 9         |
| 3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2014                                                                 | 10        |
| 3.1.4 Haushaltsplan                                                                                       | 11        |
| 3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung                                                                         | 12        |
| 3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung                                                                           | 12        |
| 3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans                                                                       | 13        |
| 3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht                                                                | 14        |
| 3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft                                                  | 14        |
| 3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind | 14        |
| <b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>                                            | <b>16</b> |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                                                                 | 16        |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                                                         | 16        |
| 4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung                                                                           | 16        |
| 4.1.3 Prüfung von Vergaben                                                                                | 17        |
| 4.1.4 Jahresabschluss                                                                                     | 17        |
| 4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses                                                               | 19        |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                              | 19        |
| 4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen                                                 | 19        |
| 4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen                                           | 19        |
| 4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen                                                            | 19        |
| <b>5. PRÜFUNGSVERMERK</b>                                                                                 | <b>21</b> |
| <b>6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>                                                                      | <b>23</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.          | Absatz                                                                                                                                                                                                                       |
| AG Doppik     | Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen                                                                                                                                     |
| AöR           | Anstalt öffentlichen Rechts                                                                                                                                                                                                  |
| Beitr.        | Beiträge                                                                                                                                                                                                                     |
| bew.          | beweglich                                                                                                                                                                                                                    |
| BGA           | Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                                                                                                           |
| BGBI.         | Bundesgesetzblatt                                                                                                                                                                                                            |
| BStBl.        | Bundessteuerblatt                                                                                                                                                                                                            |
| bzgl.         | bezüglich                                                                                                                                                                                                                    |
| bzw.          | beziehungsweise                                                                                                                                                                                                              |
| Doppik        | Doppelte Buchführung in Konten                                                                                                                                                                                               |
| EigBetrVO     | Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -                                                                                    |
| EÖB           | Eröffnungsbilanz                                                                                                                                                                                                             |
| ESTG          | Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BStBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -                                                             |
| ESTH          | Einkommensteuer-Hinweise                                                                                                                                                                                                     |
| ESTR          | Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -                                                           |
| etc.          | et cetera                                                                                                                                                                                                                    |
| f.            | folgende                                                                                                                                                                                                                     |
| ff.           | fort folgende                                                                                                                                                                                                                |
| gem.          | gemäß                                                                                                                                                                                                                        |
| GemHKVO       | Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -                          |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| ggf.          | gegebenenfalls                                                                                                                                                                                                               |
| GmbH          | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                                                                                        |
| gVG           | geringwertiger Vermögensgegenstand                                                                                                                                                                                           |
| HGB           | Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum                                                                                                                   |

|           |                                                                                                                                                                                                       |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           | Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten-                                                                                                                                                |
|           | den Fassung -                                                                                                                                                                                         |
| i. H. v.  | in Höhe von                                                                                                                                                                                           |
| IDR       | Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen<br>in Deutschland e.V.                                                                                                                          |
| immat.    | immateriell                                                                                                                                                                                           |
| i. V. m.  | in Verbindung mit                                                                                                                                                                                     |
| KMU       | kleine und mittlere Unternehmen                                                                                                                                                                       |
| KomHKVO   | Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Nds.<br>GVBl. Nr. 7/2017 S. 130 ) - in der zum Zeitpunkt der Er-<br>stellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -                                       |
| lfd.      | laufend                                                                                                                                                                                               |
| Nds. GVBl | Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt                                                                                                                                                        |
| NGO       | Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006<br>(Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010<br>(Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10 2010 aufgehoben und<br>ersetzt durch das NKomVG             |
| NKomVG    | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom<br>17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)                                                                                                                     |
| NKomZG    | Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen-<br>arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S.<br>493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab-<br>schlusses geltenden Fassung - |
| NKR       | Neues Kommunales Rechnungswesen                                                                                                                                                                       |
| NSL       | Landesamt für Statistik Niedersachsen                                                                                                                                                                 |
| rd.       | rund                                                                                                                                                                                                  |
| RPA       | Rechnungsprüfungsamt                                                                                                                                                                                  |
| RdErl     | Runderlass                                                                                                                                                                                            |
| SoPo      | Sonderposten                                                                                                                                                                                          |
| u. a.     | unter anderem                                                                                                                                                                                         |
| usw.      | und so weiter                                                                                                                                                                                         |
| VG        | Vermögensgegenstand                                                                                                                                                                                   |
| vgl.      | vergleiche                                                                                                                                                                                            |
| v. H.     | vom Hundert                                                                                                                                                                                           |
| z. B.     | zum Beispiel                                                                                                                                                                                          |

## 1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2014 der

### Stadt Esens

geprüft. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda  
Technische Prüferin Frau Döring  
Rechnungsprüferin Frau Meyer-Ohlendorf  
Rechnungsprüfer Herr Schmidt

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

**Prüfungsfeststellungen** sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es ist daher eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Stadt Esens abzugeben.

**Prüfungsbemerkungen** sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

### 1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Esens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2014 hätte demnach zum 31. März 2015 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Stadtdirektors beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Dezember 2022 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Die Einführung der Doppik und die damit für kommunale Verwaltungen einhergehende neue Rechnungslegungsmethode war sicherlich ursächlich für eine verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Hinzukommt die deutlich verzögerte Aufstellung der Eröffnungsbilanz im November 2015, ohne die kein Jahresabschluss erstellt werden konnte. Eine Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2014 rund acht Jahre nach der gesetzlich vorgegebenen Frist ist aller-

dings bedenklich. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat gezeigt, dass die Aufarbeitung länger zurückliegender Sachverhalte mit einem deutlich erhöhten Aufwand in personeller und in zeitlicher Hinsicht verbunden war – und zwar sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten des Rechnungsprüfungsamtes. Für die folgenden Jahresabschlüsse ergibt sich zum Teil ein deutlicher Korrekturbedarf. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt in vertretbaren Fällen sogar vielfach einer Anpassung erst mit dem aktuellen Jahresabschluss zugestimmt, um die Aufholung der vergangenen Abschlüsse möglichst zu erleichtern.

Die Verwaltung muss sich darüber im Klaren sein, dass das Interesse an Beratung und Beschlussfassung von weit zurückliegenden Jahresabschlüssen erfahrungsgemäß nachlässt. Die Abschlüsse verlieren an Bedeutung, obwohl sie Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind und nach gesetzlicher Vorgabe gemacht werden müssen. Der Rat muss sich bewusst sein, dass der Jahresabschluss die Grundlage künftiger Planungen und Entscheidungen liefert. Das erfordert, dass er zeitnah auf- und festgestellt wird. Verlässliche Daten, insbesondere über die Finanzlage der Stadt Esens und erwirtschaftete Überschüsse oder Fehlbeträge, liegen ohne Jahresabschluss nicht vor. Insofern wird es schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Stadt Esens zu beurteilen. Dies wiederum erschwert auch der Kommunalaufsicht mehr und mehr die Genehmigung der Haushaltssatzungen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

## **2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **2.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der erfolgten Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergegeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Liquide Mittel
- Forderungen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Schulden

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2013, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2014 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppischen Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprü-



fungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 25.11.2022 schriftlich bestätigt.

Mit der Samtgemeindeverwaltung wurde am 13.12.2023 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

### **3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens**

##### **3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres**

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Stadt Esens auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.12.2022 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Stadt Esens am 20.03.2023 beschlossen. Dem Stadtdirektor wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03. bis 12.07.2023. Das Haushaltsjahr 2013 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

Für das Haushaltsjahr 2013 hatte sich eine Prüfungsfeststellung ergeben, weil die Gemeinde mit der Erstellung der Jahresabschlüsse um mehrere Jahre zurückliegt. Die Stadt Esens hat sich zur Prüfungsfeststellung nicht schriftlich geäußert, jedoch mit personeller Aufstockung im Finanzbereich reagiert. Da bis heute keine Aufholung bei den Jahresabschlüssen erkannt werden kann, wird die Prüfungsfeststellung in diesem Bericht fortgeführt. Für weitere Information wird auf Punkt 1.1 verwiesen.

##### **3.1.2 Eröffnungsbilanz**

Seit dem 01. Januar 2011 gelten für die Haushaltswirtschaft der Stadt die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik). Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde der Stadt am 25.01.2016 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme der Stadt am 01.01.11 belief sich auf insgesamt 28.908.508,63 EUR.

Folgende Korrekturen wurden zwischenzeitlich im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse vorgenommen:

| <b>Jahresabschluss</b> | <b>Änderung</b>  |
|------------------------|------------------|
| 2011                   | -                |
| 2012                   | 195.823,32 EUR   |
| 2013                   | 2.254.127,11 EUR |

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 ergab sich folgende Berichtigung der Eröffnungsbilanz, die entsprechend § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO im Anhang der Bilanz erläutert wurde:

| <b><u>Passiva</u></b>                                   | bisher        | Änderung  | neu           |
|---------------------------------------------------------|---------------|-----------|---------------|
| 1.1.1 Reinvermögen                                      | 12.842.799,91 | 16.900,38 | 12.859.700,29 |
| <br>                                                    |               |           |               |
| <b><u>Aktiva</u></b>                                    | bisher        | Änderung  | neu           |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.852.470,21  | 16.900,38 | 4.869.370,59  |

Auf die Erläuterungen der Änderungen in dem Erläuterungsteil Passiva wird an dieser Stelle verwiesen.

### 3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2014

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Ein Stellenplan gem. § 5 GemHKVO wird von der Stadt Esens ab dem Haushalt 2018 erstellt.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Das mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 sind am 16.12.2013 vom Rat beschlossen worden.

#### ⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2014 am 21.03.2014 erteilt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.04 bis 09.04.2014.

Die Haushaltssatzung 2014 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

| <b>Ergebnishaushalt</b>  | EUR       |
|--------------------------|-----------|
| ordentliche Erträge      | 8.278.600 |
| ordentliche Aufwendungen | 8.362.300 |

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| außerordentliche Erträge      | 4.500 |
| außerordentliche Aufwendungen | 4.500 |

Im Bereich der außerordentlichen Erträge handelt es sich in der Haushaltssatzung um einen Tippfehler. Tatsächlich wurden laut Haushaltsplan außerordentliche Erträge in Höhe von 88.200 Euro geplant.

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKOmVG). Allerdings gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 2 des NKOmVG, da der voraussichtliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann.

Für die Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 83.700 EUR veranschlagt worden. Jedoch wurden diese rechnerisch nicht berücksichtigt.

|                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
| <b>Finanzhaushalt</b>                           | <b>EUR</b> |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.784.400  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.640.500  |
| <br>                                            |            |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 2.382.100  |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 4.187.000  |
| <br>                                            |            |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 1.804.000  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 245.500    |

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 10.525.500 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 10.573.000 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2014 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung grundsätzlich beachtet.

### **3.1.4 Haushaltsplan**

Nach § 112 NKOmVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

### **3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung**

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2014 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 09.04.2014. Die Haushaltssatzung wurde somit am 10.04.2014 wirksam.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Stadt Esens hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

### **3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung**

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Der Rat der Stadt Esens hat am 12.03.2014 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden dabei dem Verlauf des Haushaltsjahres und der zu erwartenden Entwicklung bis zum Ende des Jahres angepasst.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Esens für das

Haushaltsjahr 2014 am 21.03.2014 genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.04 bis 09.04.2014.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 enthält dabei für den Haushaltsplan nunmehr folgende Festsetzungen:

| <b>Ergebnishaushalt</b>       | EUR       |
|-------------------------------|-----------|
| ordentliche Erträge           | 8.278.600 |
| ordentliche Aufwendungen      | 8.362.300 |
| außerordentliche Erträge      | 88.200    |
| außerordentliche Aufwendungen | 4.500     |

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Allerdings gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 2 des NKomVG, da der voraussichtliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann.

Für die Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 83.700 EUR veranschlagt worden. Jedoch wurden diese rechnerisch nicht berücksichtigt

| <b>Finanzhaushalt</b>                           | EUR       |
|-------------------------------------------------|-----------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.784.400 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.640.500 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 2.382.100 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 4.187.000 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 1.804.000 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 245.500   |

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 11.970.500 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 12.073.000 EUR festgesetzt.

### **3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 59 GemHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden im Jahr 2014 nicht formal beantragt und genehmigt.

## **3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

### **3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft**

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens werden Kennzahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014 gebildet. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft ist nicht zu entnehmen. Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Ertragsentwicklung sind teilweise getroffen worden.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**  
Die Vorschriften des § 57 Abs. 1 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 307.000 EUR abschloss. Es fiel um rd. 565.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere deutlich geringere Abschreibungen und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht wurden. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 89.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2014 in Höhe von rd. 396.000 EUR, welches um diesen Betrag über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2014 insgesamt 731.517,63 EUR (Vorjahr: -17.209,83 EUR). Als liquide Mittel der Stadt wird ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens.

### **3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind**

Im Rechenschaftsbericht sind Aussagen über zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen. Entsprechende Aussagen sind im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens

nicht enthalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich lt. Rechenschaftsbericht nicht ergeben.



## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde Esens erfolgt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppelten Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Im Rahmen der Prüfung wurde mehrfach festgestellt, dass die Periodengerechtigkeit nicht regelmäßig berücksichtigt wurde.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich ggf. in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

#### **4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung**

Das Kassenwesen wird von der Samtgemeinde Esens für ihre Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 03.12.2014 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung wurde der Samtgemeinde übersandt.

#### **4.1.3 Prüfung von Vergaben**

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- im Bereich der VOL – 30.000,00 EUR
- im Bereich der VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2014 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

#### **4.1.4 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Unterhalb der Bilanz werden neben den Bürgschaften an den Kurverein Esens-Bensersiel auch Haushaltsausgabereste i. H. v. 504.631,43 EUR aufgeführt. Diese enthalten neben investiven Ermächtigungen auch konsumtive. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (konsumtive Vorbelastung) sind gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO unter Punkt 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als Klammerzusatz anzugeben.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass mehrere Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wurden als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht. Die Vorschriften des § 45 GemHKVO sind einzuhalten.

Gem. § 55 GemHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 56 GemHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Stadt Esens hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Die Schuldenübersicht nach § 56 Abs. 3 GemHKVO soll nach den Restlaufzeiten der Schulden (bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren) gegliedert werden.

Die Aufteilung der Schulden auf die jeweilige Restlaufzeit erfolgt bei der Stadt Esens nach der letzten Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit. Hinweise wie der Begriff "Restlaufzeit" auszulegen ist, sind weder in der NKomVG noch der GemHKVO enthalten. In der Kommentierung zu § 56 Abs. 3 GemHKVO wird angemerkt, dass die Schuldenübersicht zur Liquiditätsplanung dienen soll. Eine Liquiditätsplanung kann nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes anhand der Aufteilung der Schulden bzgl. der letzten Fälligkeit nicht erfolgen.

⇒ **Hinweis:**

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass eine Aufteilung der Schulden nach der Fälligkeit erfolgen müsste. Es würden sich hierdurch entsprechende Verschiebungen innerhalb der Schuldenübersicht ergeben.

Des Weiteren hat die Stadt Esens im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Ausführungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Ausführungen hierzu sind dem Punkt 3.2 zu entnehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **4.2      Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

### **4.2.1    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune grundsätzlich dar. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht geben grundsätzlich ein zutreffendes Gesamtbild der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Esens wieder.

### **4.2.2    Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Stadt enthalten.

### **4.2.3    Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

## **4.3      Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen**

Die Stadt Esens darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung ihrer Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nummern 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Die Eigenbetriebe der Stadt "Stadtwerke Esens" und der "Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel" die als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG zählen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zum Sondervermögen der Stadt. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die

Stadt Esens die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten. Darüber hinaus hat die Stadt Esens ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gemäß § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement).

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage Nr. 6.2.2) dargestellt.

## 5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Stadt Esens zum 31.12.2014 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt Esens.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Esens zum 31. Dezember 2014, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hinweisen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellung**:

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Esens darstellt.

Wittmund, den 29.12.2023

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Wittmund  
im Auftrag

*E. Schmidt*

Schmidt  
Rechnungsprüfer

## **6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT**

### **6.1 Bestandteile**

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014

### **6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht**

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung



AKTIVA

|                                                            | 31.12.2014<br>EUR    | 31.12.2013<br>EUR    |  |
|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|--|
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b>                           |                      |                      |  |
| 1.1 Konzessionen                                           | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.2 Lizenzen                                               | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.3 Ähnliche Rechte                                        | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse      | 27.396,06            | 16.935,55            |  |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand                         | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen                       | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>          |  |
|                                                            | 27.396,06            | 16.935,55            |  |
| <b>2. Sachvermögen</b>                                     |                      |                      |  |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte    | 4.335.282,73         | 4.454.951,95         |  |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte      | 4.626.257,69         | 4.662.249,69         |  |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                  | 17.145.430,73        | 17.737.799,25        |  |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken                        | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                      | 53.897,79            | 60.927,79            |  |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge            | 4.043,52             | 0,00                 |  |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 19.553,88            | 16.325,77            |  |
| 2.8 Vorräte                                                | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                 | <u>1.262.293,98</u>  | <u>899.508,93</u>    |  |
|                                                            | 27.446.760,32        | 27.831.763,38        |  |
| <b>3. Finanzvermögen</b>                                   |                      |                      |  |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                     | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.2 Beteiligungen                                          | 50.002,00            | 50.002,00            |  |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung                      | 1.872.586,87         | 873.777,85           |  |
| 3.4 Ausleihungen                                           | 0,00                 | 3.012.880,59         |  |
| 3.5 Wertpapiere                                            | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen                     | 322.027,00           | 296.815,77           |  |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen                     | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen                  | 32.796,94            | 414.496,40           |  |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände                          | <u>236.750,77</u>    | <u>201.007,11</u>    |  |
|                                                            | 2.514.163,58         | 4.848.979,72         |  |
|                                                            | 731.517,63           | 0,00                 |  |
| <b>4. Liquide Mittel</b>                                   |                      |                      |  |
| <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                       | <u>0,00</u>          | <u>3.996,00</u>      |  |
|                                                            | <u>30.719.837,59</u> | <u>32.701.674,65</u> |  |

PASSIVA

|                                                                                                                     | 31.12.2014<br>EUR    | 31.12.2013<br>EUR    |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|--|
| <b>1. Nettoposition</b>                                                                                             |                      |                      |  |
| 1.1 Basis-Reinvermögen                                                                                              |                      |                      |  |
| 1.1.1 Reinvermögen                                                                                                  | 15.113.827,40        | 15.096.927,02        |  |
| 1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)                                                          | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.2 Rücklagen                                                                                                       |                      |                      |  |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                                                       | 284.079,93           | 298.215,52           |  |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses                                                  | 14.748,10            | 0,00                 |  |
| 1.2.3 Bewertungsrücklage                                                                                            | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen                                                                                      | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.2.5 Sonstige Rücklagen                                                                                            | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.3 Jahresergebnis                                                                                                  |                      |                      |  |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren                                                                                     | 0,00                 | -175.000,00          |  |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)                         | 900.364,97           | 680.028,45           |  |
| 1.4 Sonderposten                                                                                                    |                      |                      |  |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse                                                                        | 8.297.206,67         | 8.660.020,40         |  |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte                                                                                | 1.948.576,69         | 2.041.474,18         |  |
| 1.4.3 Gebührenausgleich                                                                                             | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.4.4 Bewertungsausgleich                                                                                           | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                                                                        | 877.773,47           | 263.720,55           |  |
| 1.4.6 Sonstige Sonderposten                                                                                         | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>          |  |
|                                                                                                                     | 27.436.577,23        | 26.865.386,12        |  |
| <b>2. Schulden</b>                                                                                                  |                      |                      |  |
| 2.1 Geldschulden                                                                                                    |                      |                      |  |
| 2.1.1 Anleihen                                                                                                      | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                                              | 2.829.416,00         | 3.971.363,13         |  |
| 2.1.3 Liquiditätskredite                                                                                            | 0,00                 | 1.017.209,83         |  |
| 2.1.4 Sonstige Geldschulden                                                                                         | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                                                          | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                | 56.447,80            | 381.618,41           |  |
| 2.4 Transferverbindlichkeiten                                                                                       |                      |                      |  |
| 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten                                                                             | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke                                          | 0,00                 | 22.448,00            |  |
| 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen                                                                    | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten                                                                            | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen                                            | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten                                                                                       | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten                                                                              | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                      |                      |                      |  |
| 2.5.1 Durchlaufende Posten                                                                                          |                      |                      |  |
| 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer                                                                                  | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer                                                                        | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten                                                                               | 207.743,59           | 170.784,82           |  |
| 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer                                                                                    | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.5.3 Empfangene Anzahlungen                                                                                        | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten                                                                             | <u>9.714,86</u>      | <u>90.190,65</u>     |  |
|                                                                                                                     | 3.103.322,25         | 5.653.614,84         |  |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                                                                            |                      |                      |  |
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen                                                             | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen                                                  | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                                                  | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie                                 | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                                  | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen                                 | 0,00                 | 0,00                 |  |
| 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 119.994,00           | 127.687,50           |  |
| 3.8 Andere Rückstellungen                                                                                           | <u>59.642,47</u>     | <u>49.642,47</u>     |  |
|                                                                                                                     | 179.636,47           | 177.329,97           |  |
| <b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                                               |                      |                      |  |
|                                                                                                                     | <u>301,64</u>        | <u>5.343,72</u>      |  |
|                                                                                                                     | <u>30.719.837,59</u> | <u>32.701.674,65</u> |  |

**Ergebnisrechnung der Stadt Esens zum 31.12.2014**

| Erträge und Aufwendungen                                                   | Ergebnis des<br>Vorjahres<br>EUR | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | Ansätze des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1                                                                          | 2                                | 3                                      | 4                                     | 5                              |
| <b>ordentliche Erträge</b>                                                 |                                  |                                        |                                       |                                |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                             | 5.037.706,79                     | 4.944.704,19                           | 4.988.500,00                          | -43.795,81                     |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                     | 12.958,00                        | 152.480,11                             | 12.100,00                             | 140.380,11                     |
| 3 + Auflösungserträge aus Sonderposten                                     | 466.228,87                       | 493.119,17                             | 502.900,00                            | -9.780,83                      |
| 4 + Sonstige Transfererträge                                               | 36.575,00                        | 36.575,00                              | 36.500,00                             | 75,00                          |
| 5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte                                         | 2.021.019,91                     | 437.143,44                             | 2.057.700,00                          | -1.620.556,56                  |
| 6 + Privatrechtliche Entgelte                                              | 180.317,49                       | 167.123,80                             | 162.500,00                            | 4.623,80                       |
| 7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                   | 9.802,91                         | 6.218,40                               | 3.400,00                              | 2.818,40                       |
| 8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge                                      | 103.855,69                       | 57.553,26                              | 67.500,00                             | -9.946,74                      |
| 9 + Aktivierte Eigenleistungen                                             | 0,00                             | 0,00                                   | 0,00                                  | 0,00                           |
| 10 + Bestandsveränderungen                                                 | 0,00                             | 0,00                                   | 0,00                                  | 0,00                           |
| 11 + Sonstige ordentliche Erträge                                          | 455.044,57                       | 383.586,78                             | 447.500,00                            | -63.913,22                     |
| <b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>                                      | <b>8.323.509,23</b>              | <b>6.678.504,15</b>                    | <b>8.278.600,00</b>                   | <b>-1.600.095,85</b>           |
| <b>ordentliche Aufwendungen</b>                                            |                                  |                                        |                                       |                                |
| 13 - Aufwendungen für aktives Personal                                     | 34.173,84                        | 34.187,64                              | 34.500,00                             | -312,36                        |
| 14 - Aufwendungen für Versorgung                                           | 0,00                             | 0,00                                   | 0,00                                  | 0,00                           |
| 15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                           | 1.074.191,23                     | 1.157.419,60                           | 1.229.600,00                          | -72.180,40                     |
| 16 - Abschreibungen                                                        | 618.272,81                       | 654.927,00                             | 725.300,00                            | -70.373,00                     |
| 17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                      | 107.088,08                       | 126.702,57                             | 161.500,00                            | -34.797,43                     |
| 18 - Transferaufwendungen                                                  | 5.606.307,52                     | 4.087.509,56                           | 5.750.300,00                          | -1.662.790,44                  |
| 19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                     | 485.831,80                       | 310.401,82                             | 461.100,00                            | -150.698,18                    |
| <b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>                                 | <b>7.925.865,28</b>              | <b>6.371.148,19</b>                    | <b>8.362.300,00</b>                   | <b>-1.991.151,81</b>           |
| <b>21 = Ordentliches Ergebnis<br/>Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)</b> | <b>397.643,95</b>                | <b>307.355,96</b>                      | <b>-83.700,00</b>                     | <b>391.055,96</b>              |
| 22 + Außerordentliche Erträge                                              | 166.561,61                       | 101.833,83                             | 88.200,00                             | 13.633,83                      |
| 23 - Außerordentliche Aufwendungen                                         | 59.789,62                        | 13.240,76                              | 4.500,00                              | 8.740,76                       |
| <b>24 = Außerordentliches Ergebnis</b>                                     | <b>106.771,99</b>                | <b>88.593,07</b>                       | <b>83.700,00</b>                      | <b>4.893,07</b>                |
| <b>25 = Jahresergebnis<br/>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>             | <b>504.415,94</b>                | <b>395.949,03</b>                      | <b>0,00</b>                           | <b>395.949,03</b>              |

**Finanzrechnung der Stadt Esens zum 31. Dezember 2014**

| Einzahlungen und Auszahlungen                                                                     | Ergebnis des<br>Vorjahres<br>EUR | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | Ansätze des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1                                                                                                 | 2                                | 3                                      | 4                                     | 5                              |
| <b>Einzahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b>                                        |                                  |                                        |                                       |                                |
| 1 + Steuern und ähnliche Abgaben                                                                  | 4.931.676,11                     | 4.934.204,63                           | 4.988.500,00                          | -54.295,37                     |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                            | 12.958,00                        | 152.480,11                             | 12.100,00                             | 140.380,11                     |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen                                                                 | 36.575,00                        | 36.575,00                              | 36.500,00                             | 75,00                          |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte                                                                | 2.024.431,67                     | 443.672,04                             | 2.057.700,00                          | -1.614.027,96                  |
| 5 + Privatrechtliche Entgelte                                                                     | 169.259,70                       | 204.599,95                             | 170.700,00                            | 33.899,95                      |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                          | 9.433,41                         | 6.587,90                               | 3.400,00                              | 3.187,90                       |
| 7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                                              | 46.530,73                        | 55.670,51                              | 67.500,00                             | -11.829,49                     |
| 8 + Einzahlungen aus der Veräußerung<br>geringwertiger Vermögensgegenstände                       | 0,00                             | 0,00                                   | 0,00                                  | 0,00                           |
| 9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                                                       | 418.949,29                       | 383.151,77                             | 448.000,00                            | -64.848,23                     |
| <b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b>                         | <b>7.649.813,91</b>              | <b>6.216.941,91</b>                    | <b>7.784.400,00</b>                   | <b>-1.567.458,09</b>           |
| <b>Auszahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b>                                        |                                  |                                        |                                       |                                |
| 11 - Auszahlungen für aktives Personal                                                            | 34.173,84                        | 34.187,64                              | 34.500,00                             | -312,36                        |
| 12 - Auszahlungen für Versorgung                                                                  | 2.111,97                         | 1.789,20                               | 0,00                                  | 1.789,20                       |
| 13 - Auszahlungen für Sach- und<br>Dienstleistungen und für geringwertige<br>Vermögensgegenstände | 1.025.213,74                     | 1.211.859,60                           | 1.229.600,00                          | -17.740,40                     |
| 14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                             | 95.500,54                        | 131.565,00                             | 160.500,00                            | -28.935,00                     |
| 15 - Transferauszahlungen                                                                         | 5.610.289,52                     | 4.122.652,56                           | 5.750.300,00                          | -1.627.647,44                  |
| 16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                                                      | 485.694,30                       | 336.502,78                             | 465.600,00                            | -129.097,22                    |
| <b>17 = Summe der Auszahlungen aus<br/>laufender Verwaltungstätigkeit</b>                         | <b>7.252.983,91</b>              | <b>5.838.556,78</b>                    | <b>7.640.500,00</b>                   | <b>-1.801.943,22</b>           |
| <b>18 = Saldo aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b>                                          | <b>396.830,00</b>                | <b>378.385,13</b>                      | <b>143.900,00</b>                     | <b>234.485,13</b>              |
| <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                     |                                  |                                        |                                       |                                |
| 19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit                                                        | 1.142,62                         | 22.479,00                              | 38.400,00                             | -15.921,00                     |
| 20 + Beiträge u.ä. Entgelte für<br>Investitionstätigkeit                                          | 18.870,07                        | 51.300,02                              | 376.800,00                            | -325.499,98                    |
| 21 + Veräußerung von Sachvermögen                                                                 | -2.827,04                        | 1.183.322,48                           | 871.400,00                            | 311.922,48                     |
| 22 + Finanzvermögensanlagen                                                                       | 0,00                             | 0,00                                   | 0,00                                  | 0,00                           |
| 23 + Sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 1.082.119,41                     | 3.262.880,59                           | 1.095.500,00                          | 2.167.380,59                   |
| <b>24 = Summe der Einzahlungen aus<br/>Investitionstätigkeit</b>                                  | <b>1.099.305,06</b>              | <b>4.519.982,09</b>                    | <b>2.382.100,00</b>                   | <b>2.137.882,09</b>            |
| <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                     |                                  |                                        |                                       |                                |
| 25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                         | 177.736,00                       | 8.350,06                               | 1.755.000,00                          | -1.746.649,94                  |
| 26 - Baumaßnahmen                                                                                 | 779.803,38                       | 600.259,46                             | 783.500,00                            | -183.240,54                    |
| 27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen                                                          | 12.757,09                        | 10.994,63                              | 61.500,00                             | -50.505,37                     |

| Einzahlungen und Auszahlungen                                                                                                           | Ergebnis des<br>Vorjahres<br>EUR | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | Ansätze des<br>Haushaltsjahres<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1                                                                                                                                       | 2                                | 3                                      | 4                                     | 5                              |
| 28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen                                                                                                  | 0,00                             | 1.000.000,00                           | 1.000.000,00                          | 0,00                           |
| 29 - Aktivierbare Zuwendungen                                                                                                           | 10.530,20                        | 18.474,93                              | 587.000,00                            | -568.525,07                    |
| 30 - Sonstige Investitionstätigkeit                                                                                                     | 4.095.000,00                     | 250.000,00                             | 0,00                                  | 250.000,00                     |
| <b>31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                            | <b>5.075.826,67</b>              | <b>1.888.079,08</b>                    | <b>4.187.000,00</b>                   | <b>-2.298.920,92</b>           |
| <b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                             | <b>-3.976.521,61</b>             | <b>2.631.903,01</b>                    | <b>-1.804.900,00</b>                  | <b>4.436.803,01</b>            |
| <b>33 = Finanzmittelüberschuss</b>                                                                                                      | <b>-3.579.691,61</b>             | <b>3.010.288,14</b>                    | <b>-1.661.000,00</b>                  | <b>4.671.288,14</b>            |
| <b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-<br/>tätigkeit</b>                                                                              |                                  |                                        |                                       |                                |
| 34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;<br>Aufnahme von Krediten und inneren<br>Darlehen für Investitionstätigkeit                | 4.665.000,00                     | 1.000.000,00                           | 1.804.000,00                          | -804.000,00                    |
| 35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;<br>Tilgung von Krediten und Rückzahlung von<br>inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 1.127.269,99                     | 3.143.417,84                           | 245.500,00                            | 2.897.917,84                   |
| <b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                            | <b>3.537.730,01</b>              | <b>-2.143.417,84</b>                   | <b>1.558.500,00</b>                   | <b>-3.701.917,84</b>           |
| <b>37 = Finanzmittelbestand</b>                                                                                                         | <b>-41.961,60</b>                | <b>866.870,30</b>                      | <b>-102.500,00</b>                    | <b>969.370,30</b>              |
| 38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.<br>Geldanlagen, Liquiditätskredite)                                                         | 898.988,42                       | 1.280.496,95                           | 0,00                                  | 1.280.496,95                   |
| 39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.<br>Geldanlagen, Liquiditätskredite)                                                         | 977.729,73                       | 1.398.639,79                           | 0,00                                  | 1.398.639,79                   |
| <b>40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen<br/>Vorgängen</b>                                                                                | <b>-78.741,31</b>                | <b>-118.142,84</b>                     | <b>0,00</b>                           | <b>-118.142,84</b>             |
| 41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu<br>Beginn des Jahres                                                                        | 103.493,08                       | -17.209,83                             | 0,00                                  | -17.209,83                     |
| <b>42 = Endbestand an Zahlungsmitteln<br/>(Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>                                                       | <b>-17.209,83</b>                | <b>731.517,63</b>                      | <b>-102.500,00</b>                    | <b>834.017,63</b>              |

### Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Esens

#### Vermögensstruktur

|                                                                             | 2014          |            | 2013          |            | +/-           |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|
|                                                                             | TEUR          | %          | TEUR          | %          | TEUR          |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                           | 27            | 0          | 17            | 0          | 10            |
| Sachvermögen (ohne Vorräte)                                                 | 26.184        | 86         | 26.932        | 82         | -748          |
| Finanzvermögen                                                              | <u>1.923</u>  | <u>6</u>   | <u>3.937</u>  | <u>12</u>  | <u>-2.014</u> |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>                                      | <u>28.134</u> | <u>92</u>  | <u>30.886</u> | <u>94</u>  | <u>-2.752</u> |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                      | 1.262         | 4          | 900           | 3          | 362           |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen<br>aus Transferleistungen | 322           | 1          | 297           | 1          | 25            |
| Privatrechtliche Forderungen                                                | 33            | 0          | 414           | 1          | -381          |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                               | 237           | 1          | 201           | 1          | 36            |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                                  | <u>0</u>      | <u>0</u>   | <u>4</u>      | <u>0</u>   | <u>-4</u>     |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>                                      | <u>1.854</u>  | <u>6</u>   | <u>1.816</u>  | <u>6</u>   | <u>38</u>     |
| Liquide Mittel                                                              | <u>732</u>    | <u>2</u>   | <u>0</u>      | <u>0</u>   | <u>732</u>    |
| <b>Liquide Mittel</b>                                                       | <u>732</u>    | <u>2</u>   | <u>0</u>      | <u>0</u>   | <u>732</u>    |
|                                                                             | <u>30.720</u> | <u>100</u> | <u>32.702</u> | <u>100</u> | <u>-1.982</u> |

**Kapitalstruktur**

|                                                                                                                 | 2014          |            | 2013          |            | +/-           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|
|                                                                                                                 | TEUR          | %          | TEUR          | %          | TEUR          |
| Basis-Reinvermögen                                                                                              | 15.114        | 49         | 15.097        | 46         | 17            |
| Rücklagen                                                                                                       | 299           | 1          | 298           | 1          | 1             |
| Jahresergebnis                                                                                                  | 900           | 3          | 505           | 2          | 395           |
| Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse                                                         | 8.298         | 27         | 8.660         | 27         | -362          |
| Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte                                                                 | 1.949         | 6          | 2.042         | 6          | -93           |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich                                                                         | 0             | 0          | 0             | 0          | 0             |
| Bewertungsausgleich                                                                                             | 0             | 0          | 0             | 0          | 0             |
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                                                                          | <u>878</u>    | <u>3</u>   | <u>264</u>    | <u>1</u>   | <u>614</u>    |
| <b>Nettoposition</b>                                                                                            | <u>27.438</u> | <u>89</u>  | <u>26.866</u> | <u>83</u>  | <u>572</u>    |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                                                | <u>2.829</u>  | <u>9</u>   | <u>3.971</u>  | <u>12</u>  | <u>-1.142</u> |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                                                                               | <u>2.829</u>  | <u>9</u>   | <u>3.971</u>  | <u>12</u>  | <u>-1.142</u> |
| <b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>                                                                             | <u>0</u>      | <u>0</u>   | <u>0</u>      | <u>0</u>   | <u>0</u>      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                | 56            | 0          | 382           | 1          | -326          |
| Transferverbindlichkeiten                                                                                       | 0             | 0          | 22            | 0          | -22           |
| Liquiditätskredite                                                                                              | 0             | 0          | 1.017         | 3          | -1.017        |
| Übrige Verbindlichkeiten                                                                                        | 217           | 1          | 261           | 1          | -44           |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 120           | 1          | 128           | 0          | -8            |
| Andere Rückstellungen                                                                                           | 60            | 0          | 50            | 0          | 10            |
| Passive Rechnungsabgrenzung                                                                                     | <u>0</u>      | <u>0</u>   | <u>5</u>      | <u>0</u>   | <u>-5</u>     |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                                                                               | <u>453</u>    | <u>2</u>   | <u>1.865</u>  | <u>5</u>   | <u>-1.412</u> |
|                                                                                                                 | <u>30.720</u> | <u>100</u> | <u>32.702</u> | <u>100</u> | <u>-1.982</u> |

## Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

|                          | <u>2014</u> | <u>2013</u> |
|--------------------------|-------------|-------------|
| <b>Vermögenslage</b>     |             |             |
| <b>Anlagenintensität</b> | 91,58       | 94,45       |

Anlagevermögen \*100

---

Bilanzsumme

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

|                           |       |       |
|---------------------------|-------|-------|
| <b>Infrastrukturquote</b> | 55,81 | 54,24 |
|---------------------------|-------|-------|

Infrastrukturvermögen \* 100

---

Bilanzsumme

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

|                            |        |        |
|----------------------------|--------|--------|
| <b>Reinvestitionsquote</b> | 288,81 | 820,97 |
|----------------------------|--------|--------|

---

Bruttoinvestitionen \* 100

---

Jahresabschreibungen  
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

|                             |        |      |
|-----------------------------|--------|------|
| <b>Liquidität 1. Grades</b> | 267,07 | 0,00 |
|-----------------------------|--------|------|

---

Liquide Mittel \* 100

---

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

## Finanzlage

|                            |       |       |
|----------------------------|-------|-------|
| <b>Eigenkapitalquote I</b> | 53,10 | 48,62 |
|----------------------------|-------|-------|

---

Nettoposition \* 100

---

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.



|                             |       |       |
|-----------------------------|-------|-------|
| <b>Eigenkapitalquote II</b> | 89,31 | 82,15 |
|-----------------------------|-------|-------|

Nettoposition + Sonderposten für  
 Zuwendungen und Beiträge \* 100

---

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

|                               |        |       |
|-------------------------------|--------|-------|
| <b>Anlagendeckungsgrad II</b> | 107,65 | 99,84 |
|-------------------------------|--------|-------|

Nettoposition + Sonderposten für  
 Zuwendungen und Beiträge  
 + langfr. Fremdkapital \* 100

---

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

|                          |       |       |
|--------------------------|-------|-------|
| <b>Fremdkapitalquote</b> | 10,69 | 17,83 |
|--------------------------|-------|-------|

Schulden inkl. Rückstellungen \* 100

---

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

**Ertragslage**

|                                             | <u>2014</u><br><u>TEUR</u> | <u>2013</u><br><u>TEUR</u> | <u>+/-</u><br><u>TEUR</u> |
|---------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben                | 4.945                      | 5.038                      | -93                       |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 152                        | 13                         | 139                       |
| Auflösungserträge aus Sonderposten          | 493                        | 466                        | 27                        |
| Sonstige Transfererträge                    | 37                         | 37                         | 0                         |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte              | 437                        | 2.021                      | -1.584                    |
| Privatrechtliche Entgelte                   | 167                        | 180                        | -13                       |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 6                          | 10                         | -4                        |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge           | 58                         | 104                        | -46                       |
| Sonstige ordentliche Erträge                | <u>383</u>                 | <u>455</u>                 | <u>-72</u>                |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                  | <u>6.678</u>               | <u>8.324</u>               | <u>-1.646</u>             |
| Aufwendungen für aktives Personal           | -34                        | -34                        | 0                         |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.157                     | -1.074                     | -83                       |
| Abschreibungen                              | -655                       | -618                       | -37                       |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen            | -127                       | -107                       | -20                       |
| Transferaufwendungen                        | -4.088                     | -5.607                     | 1.519                     |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen           | <u>-310</u>                | <u>-486</u>                | <u>176</u>                |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>             | <u>-6.371</u>              | <u>-7.926</u>              | <u>1.555</u>              |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                | 307                        | 398                        | -91                       |
| Außerordentliche Erträge                    | <u>102</u>                 | <u>166</u>                 | <u>-64</u>                |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>             | 102                        | 166                        | -64                       |
| Außerordentliche Aufwendungen               | <u>-13</u>                 | <u>-60</u>                 | <u>47</u>                 |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>        | <u>-13</u>                 | <u>-60</u>                 | <u>47</u>                 |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>           | 89                         | 106                        | -17                       |
| <b>Finanzergebnis</b>                       | <u>0</u>                   | <u>0</u>                   | <u>0</u>                  |
| <b>Jahresergebnis</b>                       | <u>396</u>                 | <u>504</u>                 | <u>-108</u>               |

## Kennzahlen Ertragslage

|                    | 2014  | 2013  |
|--------------------|-------|-------|
| <b>Ertragslage</b> |       |       |
| <b>Steuerquote</b> | 77,61 | 63,56 |

Steuererträge und ähnliche Abgaben \* 100

ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

|                        |      |      |
|------------------------|------|------|
| <b>Zuwendungsquote</b> | 2,28 | 0,16 |
|------------------------|------|------|

Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen \* 100

ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

|                             |      |      |
|-----------------------------|------|------|
| <b>Personalintensität I</b> | 0,54 | 0,43 |
|-----------------------------|------|------|

Personalaufwendungen \* 100

ordentliche Aufwendungen

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

|                                            |       |       |
|--------------------------------------------|-------|-------|
| <b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> | 18,17 | 13,55 |
|--------------------------------------------|-------|-------|

---

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen \* 100

---

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

|                              |       |       |
|------------------------------|-------|-------|
| <b>Transferaufwandsquote</b> | 64,16 | 70,73 |
|------------------------------|-------|-------|

---

Transferaufwendungen \* 100

---

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

|                      |      |      |
|----------------------|------|------|
| <b>Zinslastquote</b> | 1,99 | 1,35 |
|----------------------|------|------|

---

Zinsen und ähnliche  
Aufwendungen \* 100

---

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

**Abschreibungsintensität**

10,26

7,80

---

Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen \* 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2014

### AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

|                                  | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|----------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b> | 27.396,06         | 16.935,55      |

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus den im Haushaltsjahr 2014 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen.

|                        | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2. Sachvermögen</b> | 27.446.760,32     | 27.831.763,38  |

Das **Sachvermögen** der Stadt Esens ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                        | 31.12.2014<br>EUR | 31.12.2014<br>% |
|--------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte    | 4.335.282,73      | 15,8            |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte      | 4.626.257,69      | 16,9            |
| Infrastrukturvermögen                                  | 17.145.430,73     | 62,5            |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                      | 53.897,79         | 0,2             |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge            | 4.043,52          | 0,0             |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 19.553,88         | 0,1             |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                 | 1.262.293,98      | 4,6             |
|                                                        | 27.446.760,32     | 100,1           |

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 47 GemHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

|                                                                | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | 4.335.282,73      | 4.454.951,95   |

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

|                                | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR | Veränderung<br>EUR |
|--------------------------------|-------------------|----------------|--------------------|
| Grünflächen                    | 2.678.748,94      | 2.662.621,07   | 16.127,87          |
| Ackerland                      | 620.319,60        | 620.319,60     | 0,00               |
| Wald, Forsten                  | 43,70             | 43,70          | 0,00               |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.036.170,49      | 1.171.967,58   | -135.797,09        |
|                                | 4.335.282,73      | 4.454.951,95   | -119.669,22        |

|                                                              | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | 4.626.257,69      | 4.662.249,69   |

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

|                                                                                    | 31.12.2014<br>EUR   | Vorjahr<br>EUR      | Veränderung<br>EUR |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Grundstücke mit Wohnbauten                                                         | 1.999.805,69        | 2.005.552,69        | -5.747,00          |
| Grundstücke mit sozialen<br>Einrichtungen                                          | 185.589,31          | 188.746,31          | -3.157,00          |
| Grundstücke m. Kultur-, Sport-,<br>Freizeit- und Gartenanlagen                     | 961.852,79          | 971.040,79          | -9.188,00          |
| Grundstücke mit sonstigen<br>Dienst- und Geschäfts und<br>anderen Betriebsgebäuden | <u>1.479.009,90</u> | <u>1.496.909,90</u> | <u>-17.900,00</u>  |
|                                                                                    | <u>4.626.257,69</u> | <u>4.662.249,69</u> | <u>-35.992,00</u>  |

Die Veränderungen resultiert ausschließlich aus planmäßige Abschreibungen bei den Gebäuden und Aufbauten.

|                                  | 31.12.2014<br>EUR    | Vorjahr<br>EUR       |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>2.3 Infrastrukturvermögen</b> | <u>17.145.430,73</u> | <u>17.737.799,25</u> |

Bei dem **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

|                                                           | 31.12.2014<br>EUR    | Vorjahr<br>EUR       |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                | 4.384.407,95         | 4.386.394,53         |
| Brücken und Tunnel                                        | 4.332.600,65         | 4.392.350,65         |
| Entwässerungs- und<br>Abwasserbeseitigungsanlagen         | 191.271,03           | 193.865,03           |
| Straßen, Wege, Plätze,<br>Verkehrslenkungsanlagen         | <u>8.237.151,10</u>  | <u>8.765.189,04</u>  |
|                                                           | <u>17.145.430,73</u> | <u>17.737.799,25</u> |
|                                                           |                      |                      |
|                                                           | 31.12.2014<br>EUR    | Vorjahr<br>EUR       |
| <b>2.3 Grund und Boden des<br/>Infrastrukturvermögens</b> | <u>4.384.407,95</u>  | <u>4.386.394,53</u>  |



Der Wert dieser Position ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es wurden lediglich der Verkauf einer Restparzelle und eines kleinen Flurstücks verbucht.

|                               | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.3 Brücken und Tunnel</b> | 4.332.600,65      | 4.392.350,65   |

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

|                                                           | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b> | 191.271,03        | 193.865,03     |

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

|                                                           | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</b> | 8.237.151,10      | 8.765.189,04   |

Der Hauptgrund für die Abweichung zum Vorjahr liegt vor allem in den jährlichen Abschreibungen begründet. Des Weiteren wurde eine Parkplatzerweiterung in Bengersiel als Zugang verbucht.

|                                              | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|----------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b> | 53.897,79         | 60.927,79      |

Die Position **Kunstgegenstände** betrifft die Skulpturen am Skulpturenpfad in Esens. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung.

|                                                        | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b> | 4.043,52          | 0,00           |

Bei den **Maschinen und technischen Anlagen** wird z.B. die Ausrüstung des Bauhofs und der Feuerwehr ausgewiesen. Zu dem Bereich der **Fahrzeuge** zählen z.B. Kraftwagen und Anhänger. Hier liegt ein Ausweisfehler vor, der abschließend geklärt werden konnte.

|                                                                   | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</b> | 19.553,88         | 16.325,77      |

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung**, Pflanzen und Tiere gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere waren nicht vorhanden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

|                   | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-------------------|-------------------|----------------|
| Betr- Geschausstg | 13.818,89         | 9.750,84       |
| SaPo 2011         | 5.734,99          | 6.574,93       |
|                   | 19.553,88         | 16.325,77      |

Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde ein Spielgerät für einen Spielplatz erworben und aktiviert. Der Aufbau erfolgte durch den Bauhof der Samtgemeinde Esens.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde kein eigener Sammelposten erstellt. Stattdessen wurden die erworbenen Vermögensgegenstände in den bereits bestehenden Sammelposten des Jahres 2011 gebucht. Es ist grundsätzlich vorgesehen, für jedes Haushaltsjahr einen separaten Sammelposten zu erstellen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**  
Die Vorschrift des § 47 Abs. 2 GemHKVO ist zu beachten.

|                                                   | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b> | 1.262.293,98      | 899.508,93     |

In den **Anlagen im Bau** sind noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände enthalten. Hierzu zählen unter anderem Erschließungskosten für die Baugebiete Oll Deep und Falkenhamm sowie Planungskosten für die Sanierung der Altenwohnungen in der Wiard-Lüpkes-Straße.

Außerdem wurde die Parkplatzerweiterung in Bensorsiel erfolgreich abgeschlossen und in das entsprechende Sachkonto aktiviert.

|                          | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| <b>3. Finanzvermögen</b> | 2.514.163,58      | 4.848.979,72   |

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

|                                       | 31.12.2014<br>EUR | 31.12.2014<br>% |
|---------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Beteiligungen                         | 50.002,00         | 1,1             |
| Sondervermögen mit Sonderrechnung     | 1.872.586,87      | 74,5            |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen     | 322.027,00        | 6,2             |
| Sonstige privatrechtliche Forderungen | 32.796,94         | 1,3             |
| Sonstige Vermögensgegenstände         | 236.750,77        | 9,4             |
|                                       | 2.514.163,58      | 92,5            |

Die Stadt Esens weist unter den **Beteiligungen** hauptsächlich die Beteiligung an der Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG aus. Im **Sondervermögen mit Sonderrechnung** werden das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Esens und des Eigenbetriebs Tourismusbetrieb Esens-Bensorsiel ausgewiesen. Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel an der Werthaltigkeit bestehen (strenges Niederstwertprinzip). Durch die Verwaltung wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich überwiegend um aufgelaufene Gebäudemieten und durchlaufende Posten.

|                              | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>4.     Liquide Mittel</b> | 731.517,63        | 0,00           |

Die Stadt Esens verfügt über keine Bankkonten. Als liquide Mittel wird bei der Stadt Esens ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens. Grundsätzlich müsste somit die Samtgemeinde das Bankguthaben ausweisen. Die Samtgemeinde führt jedoch gem. § 98 Abs. 5 NKomVG die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden. Die AG Doppik (Stand: 22.02.2013) hält es daher für u.a. legitim, die liquiden Mittel bzw. Liquiditätskredite anteilig den jeweiligen Gemeinden zuzuordnen. Um ein transparentes Bild über das Vermögen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden zu erhalten, wird dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

|                                          | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>5.     Aktive Rechnungsabgrenzung</b> | 0,00              | 3.996,00       |

Ausgaben aus dem Haushalt, die Aufwendungen für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2014

### PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

|                         | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1. Nettoposition</b> | 27.436.577,23     | 26.865.386,12  |

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

|                    | 31.12.2014<br>EUR | 31.12.2014<br>% |
|--------------------|-------------------|-----------------|
| Basis-Reinvermögen | 15.113.827,40     | 55,09           |
| Jahresergebnis     | 900.364,97        | 3,28            |
| Sonderposten       | 11.123.556,83     | 40,54           |
|                    | 27.436.577,23     | 100,0           |

|                               | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1.1 Basis-Reinvermögen</b> | 15.113.827,40     | 15.096.927,02  |

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

|              | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------|-------------------|----------------|
| Reinvermögen | 15.113.827,40     | 15.096.927,02  |
|              | 15.113.827,40     | 15.096.927,02  |

Die Veränderung im **Reinvermögen** von 16.900,38 EUR im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der nachträglichen Aktivierung eines Flurstücks, das in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurde.

|                      | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|----------------------|-------------------|----------------|
| <b>1.2 Rücklagen</b> | 298.828,03        | 298.215,52     |

Nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 NKomVG bildet die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, wenn sie dort Überschüsse erzielt. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr.10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zur Überschussrücklage. Eine beschlossene Zuführung erfolgt im Folgejahr durch Umbuchung von dem Konto "Ordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" bzw. "Außerordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses".

Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 04. Juli 2022 gefasst. Demnach betrug der Zuführungsbetrag zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahresergebnis 2012 insgesamt 160.864,41 EUR. In diesem Zusammenhang wurde auch der Fehlbetragsvortrag von 175.000,00 EUR aus dem Jahr 2012, der im Zusammenhang mit der Korrekturbuchung des Sonderpostens für den Kreisel an der Eisenbahn stand, ausgebucht.

Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde gem. des vorgenannten Beschlusses des Rates aus dem Jahresergebnis 2012 ein Betrag von 14.748,10 EUR zugeführt.

|                           | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1.3 Jahresergebnis</b> | 900.364,97        | 505.028,45     |

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen. Das ausgewiesene Jahresergebnis ist die Summe der Jahresergebnisse 2013 und 2014. Der Beschluss zum Jahresüberschuss 2013 erfolgte erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014.

|                         | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1.4 Sonderposten</b> | 11.123.556,83     | 10.965.215,13  |

**Sonderposten** werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

|                                        | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|----------------------------------------|-------------------|----------------|
| Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 8.297.206,67      | 8.660.020,40   |
| Beiträge und ähnliche Entgelte         | 1.948.576,69      | 2.041.474,18   |
| erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 877.773,47        | 263.720,55     |
|                                        | 11.123.556,83     | 10.965.215,13  |

|                                                     | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-----------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b> | 8.297.206,67      | 8.660.020,40   |

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den jährlichen Auflösungsbeträgen sowie der Aktivierung eines Sonderpostens für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von rd. 21.500 EUR.

|                                             | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte</b> | 1.948.576,69      | 2.041.474,18   |

Bei der Position **Beiträge und ähnliche Entgelte** werden die Investitionszuweisungen von 1987-1996 ausgewiesen. Grundsätzlich sind hier Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge abzubilden, worauf zukünftig geachtet wird.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den jährlichen Auflösungsbeträgen und der Aktivierung von Erschließungskosten für ein Grundstück im Baugebiet Esens Ost.

|                                                     | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|-----------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b> | 877.773,47        | 263.720,55     |

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** wurden bei der Stadt Esens noch nicht vereinnahmte Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden bei der Bewertung der Grundstücke bereits berücksichtigt. Bei Verkauf der Grundstücke und Zahlung der Erschließungsbeiträge erfolgt eine Umbuchung und Ausweisung als Sonderposten. Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Erschließungskosten für die Baugebiete Falkenhamm und Grüner Weg passiviert.

|                    | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------|-------------------|----------------|
| <b>2. Schulden</b> | 3.103.322,25      | 5.653.614,84   |

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden der Stadt Esens wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und ein Buchungsjournal vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht der Stadt Esens verwiesen. Die Minderung resultiert unter anderem aus der planmäßigen Tilgung langfristiger Darlehen sowie der Umwandlung von drei Darlehen, die als Liquiditätsabsicherung für den Kurverein aufgenommen wurden, in eine Stammeinlage für den Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.



Sie gliedern sich wie folgt auf:

|                                                  | 31.12.2014<br>EUR | 31.12.2014<br>% |
|--------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Geldschulden                                     | 2.829.416,00      | 91,2            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 56.447,80         | 1,82            |
| Transferverbindlichkeiten                        | 0,00              | 0,0             |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 217.458,45        | 7,01            |
|                                                  | 3.103.322,25      | 100,0           |

|                          | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| <b>3. Rückstellungen</b> | 179.636,47        | 177.329,97     |

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Stadt Esens bildet Rückstellungen für die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse von 2011 bis 2014 sowie für Gerichtskosten im Zusammenhang mit der Kommunalen Entlastungsstraße in Bengersiel.

|                                       | 31.12.2014<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---------------------------------------|-------------------|----------------|
| <b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b> | 301,64            | 5.343,72       |

Einnahmen aus dem Haushalt, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR.

|                                       | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b> | 4.988.500,00         | 4.944.704,19    | 5.037.706,79   |
|                                       | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.674.000,00         | 1.776.167,00    | 1.654.148,00   |
| Gewerbsteuer                          | 1.800.000,00         | 1.639.068,47    | 1.873.209,10   |
| Grundsteuer B                         | 1.070.000,00         | 1.086.012,79    | 1.071.063,01   |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 206.000,00           | 200.326,00      | 196.208,00     |
| Zweitwohnungssteuer                   | 155.000,00           | 162.330,09      | 160.918,75     |
| Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben | 83.500,00            | 80.799,84       | 82.159,93      |
|                                       | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |
|                                       | 4.988.500,00         | 4.944.704,19    | 5.037.706,79   |
|                                       | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Die wesentliche Ursache für die Verringerung der Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr liegt in den Gewerbesteuerereinnahmen begründet.

|                                              | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|----------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>4. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b> | 12.100,00            | 152.480,11      | 12.958,00      |
|                                              | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Unter den Zuwendungen für laufende Zwecke werden hauptsächlich die monatlichen Zuschüsse von der Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung e.V. für die Beschäftigung des Stadtmanagers verbucht.

|                                             | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>3 Auflösungserträge aus Sonderposten</b> | 502.900,00           | 493.119,17      | 466.228,87     |

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

|                                   | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>4 Sonstige Transfererträge</b> | 36.500,00            | 36.575,00       | 36.575,00      |

Als **sonstige Transfererträge** weist die Stadt Esens die Schuldendiensthilfe vom Landkreis Wittmund aus.

|                                         | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>5 Öffentlich-rechtliche Entgelte</b> | 2.057.700,00         | 437.143,44      | 2.021.019,91   |

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

|                                          | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u>      |
|------------------------------------------|----------------------|-----------------|---------------------|
| Verwaltungsgebühren                      | 4.100,00             | 3.720,00        | 8.465,00            |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 23.600,00            | 24.170,30       | 23.536,48           |
| Fremdenverkehrsbeitrag                   | 380.000,00           | 409.253,14      | 377.953,96          |
| Kurbeiträge                              | <u>1.650.000,00</u>  | <u>0,00</u>     | <u>1.611.064,47</u> |
|                                          | 2.057.700,00         | 437.143,44      | 2.021.019,91        |

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz und dem Vorjahr deutlich verringert. Grund hierfür ist die Umstellung, bei der die Einnahmen der Kurbeiträge seit dem Haushaltsjahr 2014 vollständig über den Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel abgewickelt und dort als Erträge erfasst werden.

In den **Verwaltungsgebühren** sind u.a. Erträge aus Gebühren für Vorkaufsrechtsverzicht ausgeschrieben. Als **Benutzungsgebühren** wurden überwiegend Standgelder für den Wochenmarkt verbucht. Die **Fremdenverkehrsbeiträge** wurden vom Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel eingenommen und an die Stadt Esens weitergeleitet. Die Beiträge dienen der Abgeltung der von der Stadt für die Förderung des Fremdenverkehrs gemachten Aufwendungen.

|                                    | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>6 Privatrechtliche Entgelte</b> | 162.500,00           | 167.123,80      | 180.317,49     |

Die Stadt Esens weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** hauptsächlich Mieten und Pachten aus. Der Großteil der Mieteinnahmen entfällt auf die Vermietung von Altenwohnungen und der Ratsgaststätte. Es ist auch der jährliche Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke inkludiert.

|                                                | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b> | 3.400,00             | 6.218,40        | 9.802,91       |

In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden neben den üblichen Verfahrenskostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Kostenerstattungen für einen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan von privaten Unternehmen ausgewiesen.

|                                            | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b> | 67.500,00            | 57.553,26       | 103.855,69     |

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** resultieren aus der Verzinsung von Steuernachforderungen, aus Zinserträgen i. H. v. ca. 17.931 EUR im Rahmen der Kreditvergaben an den Kurverein Esens Bensorsiel und aus der vermeintlichen Stammkapitalerhöhung für die Stadtwerke Esens mit rd. 31.750 EUR. Bei der Buchung zur Stammkapitalerhöhung handelt es sich um einen Ausweisfehler. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke wurde wie in den vorangegangenen Jahren als Zuschreibungen verbucht. Somit sind die Erträge und die Beteiligungen zu hoch ausgewiesen. Mit Verkauf des Sondervermögens "Stadtwerke" in 2018 werden die jährlichen Zuschreibungen (abgeleitet aus Jahresüberschüssen der Stadtwerke Esens) rückabgewickelt/korrigiert und als entstandene stille Reserven aufgelöst.

|                                        | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|----------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>11 Sonstige ordentliche Erträge</b> | 447.500,00           | 383.586,78      | 455.044,57     |
|                                        | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

|                      | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u>  | <u>Vorjahr</u> |
|----------------------|----------------------|------------------|----------------|
| Konzessionsabgabe    | 321.000,00           | 324.601,69       | 331.088,70     |
| Säumniszuschläge     | 11.000,00            | 12.085,09        | 11.081,36      |
| Umsatzsteuer         |                      |                  |                |
| Kurbeiträge          | 115.500,00           | 0,00             | 112.774,51     |
| Erträge aus          |                      |                  |                |
| Zuschreibung         | 0,00                 | 0,00             | 0,00           |
| Erträge aus der      |                      |                  |                |
| Auflösung oder       |                      |                  |                |
| Herabsetzung         |                      |                  |                |
| von Wertbe-          |                      |                  |                |
| richtigungen auf     |                      |                  |                |
| Forderungen          | 0,00                 | 0,00             | 0,00           |
| Sonstige ordentliche |                      |                  |                |
| Erträge              | <u>0,00</u>          | <u>46.900,00</u> | <u>100,00</u>  |
|                      | <hr/>                | <hr/>            | <hr/>          |
|                      | 447.500,00           | 383.586,78       | 454.844,57     |
|                      | <hr/>                | <hr/>            | <hr/>          |

Die Stadt Esens weist als sonstige ordentliche Erträge überwiegend die Konzessionsabgaben aus.

|                                     | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>12 Summe ordentliche Erträge</b> | 8.278.600,00         | 6.678.504,15    | 8.323.509,23   |
|                                     | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 164.309,23 EUR weniger aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2014 veranschlagt wurde.

|                                             | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>13 Aufwendungen für aktives Personal</b> | 34.500,00            | 34.187,64       | 34.173,84      |

Hierbei handelt es sich um eine Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens. Hier liegt ein Ausweisfehler vor, welcher mit dem Jahresabschluss 2020 behoben werden soll.

|                                                       | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> | 1.229.600,00         | 1.157.419,60    | 1.074.191,23   |

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                       | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u>   | <u>Vorjahr</u>      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|---------------------|
| Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens                                              | 789.700,00           | 778.699,92        | 681.593,25          |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 4.700,00             | 2.028,67          | 1.962,63            |
| Mieten und Pachten                                                                    | 2.200,00             | 2.118,54          | 2.114,06            |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen                                 | 196.500,00           | 177.554,49        | 176.830,49          |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen                                       | 236.500,00           | 0,00              | 209.327,73          |
| Verbrauch von Vorräten                                                                | 0,00                 | 0,00              | 2.363,07            |
|                                                                                       | <u>1.229.600,00</u>  | <u>960.401,62</u> | <u>1.074.191,23</u> |

Unter "Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens" werden z. B. Straßenausbesserungsarbeiten und Mäharbeiten sowie Reparaturarbeiten an Gebäuden

ausgewiesen.

Bei den "Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verbucht die Stadt u. a. Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung und Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen.

|                          | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>16 Abschreibungen</b> | 725.300,00           | 654.927,00      | 618.272,81     |

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                               | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u>   | <u>Vorjahr</u>    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände                                          | 61.000,00            | 18.717,61         | 13.735,00         |
| Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 0,00                 | 12.345,00         | 12.345,00         |
| Abschreibungen auf Gebäude                                                                    | 36.100,00            | 23.647,00         | 23.655,00         |
| Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen                                                  | 622.300,00           | 595.303,41        | 566.008,81        |
| Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen                                           | 400,00               | 250,00            | 0,00              |
| Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung                                         | 1.200,00             | 816,00            | 235,00            |
| Auflösung Sammelposten                                                                        | 4.300,00             | 2.657,00          | 2.294,00          |
| Abschreibungen auf Finanzvermögen                                                             | 0,00                 | 1.190,98          | 0,00              |
|                                                                                               | <u>725.300,00</u>    | <u>654.927,00</u> | <u>618.272,81</u> |

|                                            | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> | 161.500,00           | 126.702,57      | 107.088,08     |

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

|                                | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>18 Transferaufwendungen</b> | 5.750.300,00         | 4.087.509,56    | 5.606.307,52   |

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Stadt Esens buchte in 2014 zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen zur Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage von rd. 3.418.000 EUR u. a. den jährlichen Betriebskostenzuschuss mit 101.500,00 EUR und den Aufwundersatz Fremdenverkehrsbeitrag mit 220.000,00 EUR an den Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.

Für einen Teil des Betriebskostenzuschusses liegt kein entsprechender Beschluss vor. Es wird seit Jahren ohne jegliche rechtliche Grundlage ein Zuschuss an den Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel überwiesen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**  
Die Verwaltung ist verpflichtet, einen entsprechenden Beschluss oder eine fundierte Begründung für die Gewährung dieses Zuschusses vorzulegen.

|                                             | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>19 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> | 461.100,00           | 310.401,82      | 485.831,80     |

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit auch Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind rd. 149.000 EUR für Personalkostenerstattungen für das Jahr 2014 als Erstattung an die Samtgemeinde enthalten.

Des Weiteren werden hier die Aufwandsentschädigungen an den Stadtdirektor sowie die Sitzungsgelder mit insgesamt rd. 39.000 EUR verbucht.



|                                          | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b> | 8.362.300,00         | 6.371.148,19    | 7.925.865,28   |
|                                          | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 1.991.151,81 EUR weniger Aufwendungen aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2014 veranschlagt wurde.

|                                 | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>21 Ordentliches Ergebnis</b> | -83.700,00           | 307.355,96      | 397.643,95     |
|                                 | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

|                                    | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>22 Außerordentliche Erträge</b> | 88.200,00            | 101.833,83      | 166.561,61     |
|                                    | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

**Außerordentliche Erträge** umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen jedoch nicht darunter.

Hauptbestandteile sind die Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken über Buchwert von etwa 98.000 EUR.

|                                         | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>23 Außerordentliche Aufwendungen</b> | 4.500,00             | 13.240,76       | 59.789,62      |
|                                         | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

**Außerordentliche Aufwendungen** umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

Hier wurden vor allem Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von etwa 10.100 EUR verbucht.

|                                      | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>24 Außerordentliches Ergebnis</b> | 83.700,00            | 88.593,07       | 106.771,99     |
|                                      | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

|                          | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>25 Jahresergebnis</b> | 0,00                 | 395.949,03      | 504.415,94     |
|                          | <hr/>                | <hr/>           | <hr/>          |

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2014

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Die Angaben erfolgen in EUR.

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

|                                       | Haushaltsplan | Ergebnis     | Vorjahr      |
|---------------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| <b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b> | 4.988.500,00  | 4.934.204,63 | 4.931.676,11 |

Die Einzahlungen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen neben der Grund- und Gewerbesteuer auch die Zweitwohnungssteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer.

|                                             | Haushaltsplan | Ergebnis   | Vorjahr   |
|---------------------------------------------|---------------|------------|-----------|
| <b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b> | 12.100,00     | 152.480,11 | 12.958,00 |

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Zuschüsse von der Aktiengemeinschaft Esens und Umgebung e.V.

|                                        | Haushaltsplan | Ergebnis  | Vorjahr   |
|----------------------------------------|---------------|-----------|-----------|
| <b>3 Sonstige Transfereinzahlungen</b> | 36.500,00     | 36.575,00 | 36.575,00 |

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten die empfangenen Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund.

|                                         | Haushaltsplan | Ergebnis   | Vorjahr      |
|-----------------------------------------|---------------|------------|--------------|
| <b>4 Öffentlich-rechtliche Entgelte</b> | 2.057.700,00  | 443.672,04 | 2.024.431,67 |

Die Stadt Esens weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** hauptsächlich die Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge aus.

|                                       | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>5    Privatrechtliche Entgelte</b> | 170.700,00           | 204.599,95      | 169.259,70     |

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich Mieten.

|                                                  | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>6    Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b> | 3.400,00             | 6.587,90        | 9.433,41       |

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält die Stadt Esens aus Verfahrenskostenerstattungen.

|                                              | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|----------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>7    Zinsen und ähnliche Einzahlungen</b> | 67.500,00            | 55.670,51       | 46.530,73      |

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzeinzahlungen** werden Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

|                                                     | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>9    Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen</b> | 448.000,00           | 383.151,77      | 418.949,29     |

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgaben.

|                                                                       | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>10   Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | 7.784.400,00         | 6.216.941,91    | 7.649.813,91   |

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

|                                             | Haushaltsplan | Ergebnis  | Vorjahr   |
|---------------------------------------------|---------------|-----------|-----------|
| <b>11 Auszahlungen für aktives Personal</b> | 34.500,00     | 34.187,64 | 34.173,84 |

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten die Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens.

|                                       | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr  |
|---------------------------------------|---------------|----------|----------|
| <b>12 Auszahlungen für Versorgung</b> | 0,00          | 1.789,20 | 2.111,97 |

Die **Auszahlungen für Versorgung** setzen sich ausschließlich aus Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer zusammen.

|                                                                                                  | Haushaltsplan | Ergebnis     | Vorjahr      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| <b>13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände</b> | 1.229.600,00  | 1.211.859,60 | 1.025.213,74 |

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                       | Haushaltsplan | Ergebnis     | Vorjahr      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens                                              | 789.700,00    | 834.185,65   | 634.309,00   |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 4.700,00      | 2.028,67     | 2.196,77     |
| Mieten und Pachten                                                                    | 2.200,00      | 2.118,54     | 2.114,06     |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen                                 | 196.500,00    | 176.644,33   | 175.895,79   |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen                                       | 236.500,00    | 196.882,41   | 208.335,05   |
| Erwerb von Vorräten                                                                   | 0,00          | 0,00         | 2.363,07     |
|                                                                                       | 1.229.600,00  | 1.211.859,60 | 1.025.213,74 |

Die Zahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens sowie der Grundstücke und Gebäude machen den Großteil der ausgewiesenen Auszahlungen aus.

|                                            | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen</b> | 160.500,00           | 131.565,00      | 95.500,54      |

Im Jahr 2014 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** sowohl Zinsauszahlungen für Kredite als auch die Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen verbucht.

|                                | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>15 Transferauszahlungen</b> | 5.750.300,00         | 4.122.652,56    | 5.610.289,52   |

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Hauptbestandteile dieser Position sind mit rd. 2.075.000 EUR die Kreisumlage sowie mit rd. 1.345.000 EUR die Samtgemeindeumlage.

|                                                   | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</b> | 465.600,00           | 336.502,78      | 485.694,30     |

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

|                                                                     | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | 7.640.500,00         | 5.838.556,78    | 7.252.983,91   |

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

|                                               | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | 143.900,00           | 378.385,13      | 396.830,00     |

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

### Einzahlungen für Investitionstätigkeit

|                                                 | Haushaltsplan | Ergebnis  | Vorjahr  |
|-------------------------------------------------|---------------|-----------|----------|
| <b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit</b> | 38.400,00     | 22.479,00 | 1.142,62 |

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen, den Ausbau von Straßen oder hier für den Umbau der Straßenbeleuchtung.

|                                                            | Haushaltsplan | Ergebnis  | Vorjahr   |
|------------------------------------------------------------|---------------|-----------|-----------|
| <b>20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit</b> | 376.800,00    | 51.300,02 | 18.870,07 |

Bei den **eingezahlten Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich z. B. um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder um Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Bei der Stadt Esens handelt es sich um Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen.

|                                        | Haushaltsplan | Ergebnis     | Vorjahr  |
|----------------------------------------|---------------|--------------|----------|
| <b>21 Veräußerung von Sachvermögen</b> | 871.400,00    | 1.183.322,48 | 2.827,04 |

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie beim Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat.

Diese Einzahlungen i. H. v. 1.183.322,48 EUR wurden durch Verkäufe von Grundstücken erzielt.

|                                          | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>23 Sonstige Investitionstätigkeit</b> | 1.095.500,00         | 3.262.880,59    | 1.082.119,41   |

In der Finanzrechnung der Stadt Esens werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** die Rückflüsse von Ausleihungen (u. a. zwischenzeitliche Rückzahlung der Liquiditätshilfen durch den Kurverein bzw. dem Eigenbetrieb Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel) ausgewiesen. Durch die Gründung des Eigenbetriebs Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel wurden die Schulden, die zuvor für den Kurverein aufgenommen wurden, in die Bilanz des Eigenbetriebs Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel übernommen. Bei diesem Vorgang hat kein Geldfluss stattgefunden. Es handelt sich lediglich um einen Darstellungsfehler. Der Darstellungsfehler konnte abschließend geklärt werden.

|                                                            | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> | 2.382.100,00         | 4.519.982,09    | 1.099.305,06   |

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2014.

#### Auszahlungen für Investitionstätigkeit

|                                                | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b> | 1.755.000,00         | 8.350,06        | 177.736,00     |

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken.

|                        | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>26 Baumaßnahmen</b> | 783.500,00           | 600.259,46      | 779.803,38     |

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Stadt Esens teilen sich wie folgt auf:

|                       | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| Hochbaumaßnahmen      | 500.000,00           | 2.145,00        | 13.567,00      |
| Tiefbaumaßnahmen      | 283.500,00           | 598.114,46      | 766.236,38     |
| Sonstige Baumaßnahmen | 0,00                 | 0,00            | 0,00           |
|                       | 783.500,00           | 600.259,46      | 779.803,38     |



|                                               | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b> | (61.500,00)          | 10.994,63       | 12.757,09      |

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 150 ,00EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

|                                             | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen</b> | 1.000.000,00         | 1.000.000,00    | 0,00           |

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Hier wird die Auszahlung des Stammkapitals des Eigenbetriebs Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel dargestellt.

|                                    | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>29 Aktivierbare Zuwendungen</b> | (587.000,00)         | 18.474,93       | 10.530,20      |

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen, z.B. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

|                                          | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>30 Sonstige Investitionstätigkeit</b> | 0,00                 | 250.000,00      | 4.095.000,00   |

Unter **sonstige Investitionstätigkeit** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. Hier wird die Auszahlung für einen Liquiditätskredit dargestellt, der dem Kurverein zur Liquiditätshilfe bereitgestellt wurde.

|                                                            | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> | 4.187.000,00         | 1.888.079,08    | 5.075.826,67   |

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

|                                           | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>32 Saldo aus Investitionstätigkeit</b> | -1.804.900,00        | 2.631.903,01    | -3.976.521,61  |

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

|                                                | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b> | -1.661.000,00        | 3.010.288,14    | -3.579.691,61  |

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

|                                                                                                                         | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit</b> | 1.804.000,00         | 1.000.000,00    | 4.665.000,00   |

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen. Nähere Ausführungen zur Kreditaufnahme erfolgen im Erläuterungsteil Passiva.

|                                                                                                                                        | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit</b> | 245.500,00           | 3.143.417,84    | 1.127.269,99   |

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen. Hier liegt ebenfalls ein Darstellungsfehler vor, der in Verbindung mit dem Darstellungsfehler im Bereich der sonstigen Investitionstätigkeiten steht.

|                                            | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> | 1.558.500,00         | -2.143.417,84   | 3.537.730,01   |

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

|                               | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>37 Finanzmittelbestand</b> | -102.500,00          | 866.870,30      | -41.961,60     |

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

|                                                                                   | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b> | 0,00                 | 1.280.496,95    | 898.988,42     |

**Haushaltsunwirksame Einzahlungen** enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

|                                                                                   | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b> | 0,00                 | 1.398.639,79    | 977.729,73     |

**Haushaltsunwirksame Auszahlungen** beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

|                                                    | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|----------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> | 0,00                 | -118.142,84     | -78.741,31     |

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

|                                                                  | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b> | 0,00                 | -17.209,83      | 103.493,08     |

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab.

|                                         | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| <b>42 Endbestand an Zahlungsmitteln</b> | -102.500,00          | 731.517,63      | -17.209,83     |

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von 731.517,63 EUR in der Schlussbilanz 2014.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Esens über keine eigenen liquiden Mittel im eigentlichen Sinne verfügt, sondern dass es sich hierbei um eine rechnerische Größe handelt. Die ausgewiesenen liquiden Mittel zeigen den rechnerischen Anteil der Stadt an den insgesamt vorhandenen liquiden Mitteln aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde.